

Allgemeines Preisblatt Strom - ab dem 01.01.2026 der Stadtwerke Burghdorf GmbH

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung (gemäß § 36 EnWG) von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) und der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) für alle Letztverbraucher in der Niederspannung gelten ab dem 01.01.2026 die nachfolgenden Allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Burghdorf GmbH. Haushaltskunden sind danach Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burghdorf GmbH. Beides sind Bestandteile der Versorgungsverträge.

Die Stadtwerke Burghdorf GmbH stellt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung zu folgenden Allgemeinen Preisen ab dem 01.01.2026 zur Verfügung:

Preise:

Grundversorgung	ab 01.01.2026	
	netto	brutto
Arbeitspreis pro kWh	26,87 ct	31,98 ct
Jahresgrundpreis pro Eintarifzähler	91,66 €	109,08 €

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)	Stand 01.01.2026	Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 01.01.2026
alle Angaben in ct/kWh		alle Angaben in €/Jahr	
Stromsteuer	2,05	GP-Netzentgelt des Netzbetreibers	72,00
Konzessionsabgabe	1,59	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	8,50
KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,446	Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten	
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	1,559	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten	
Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,941	Anteil GP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	11,16
AP-Netzentgelt des Netzbetreibers	6,76		
Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	13,524		
Nettopreis	26,87	Nettopreis	91,66
Mehrwertsteuer	5,11	Mehrwertsteuer	17,42
Bruttopreis	31,98 ct/kWh	Bruttopreis	109,08 €/Jahr

Annahme: konventioneller Eintarifzähler mit jährlicher Abrechnung

Die Umlagen nach werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Preise nach Schwachlastregelung:

Die Schwachlastregelung wird bei Zweitarifzählern angewandt, z.B. bei der Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung. Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden acht Stunden. Sie wird vom Netzbetreiber vorgegeben und liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Grundversorgung mit Schwachlast		ab 01.01.2026
	netto	brutto
Arbeitspreis HT pro kWh	26,87 ct	31,98 ct
Arbeitspreis NT pro kWh	25,87 ct	30,79 ct
Grundpreis für Zweitarifzähler	99,23 €	118,08€

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)		Stand 01.01.2026	Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 01.01.2026
	HT	NT		
alle Angaben in ct/kWh			alle Angaben in €/Jahr	
Stromsteuer	2,05	2,05	GP-Netzentgelt des Netzbetreibers	72,00
Konzessionsabgabe	1,59	0,61	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	16,00
KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,446	0,446	Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten	
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	1,559	1,559	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten	
Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,941	0,941	Anteil GP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	11,23
AP-Netzentgelt des Netzbetreibers	6,76	6,76		
Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	13,524	13,504		
Nettopreis	26,87	25,87	Nettopreis	99,23
Mehrwertsteuer	5,11	4,92	Mehrwertsteuer	18,85
Bruttopreis	31,98 ct/kWh	30,79 ct/kWh	Bruttopreis	118,08 €/Jahr

Annahme: konventioneller Zweitarifzähler mit jährlicher Abrechnung

Die Umlagen nach werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Maßgeblich für unsere Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.